

Beschluss

VO/BV/40-0451/2015

Status: öffentlich

Beschluss über die Genehmigung des Vertrages mit der Firma Mecklenburgische Kanalbau GmbH für das Vorhaben "Wendeanlage Zur Häusler-Reihe" in Wilsen

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Ralf Hoffmann

Erstellungsdatum: 09.01.2015

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
03.09.2014	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
Stäbelow			
28.01.2015	Gemeindevertretung Stäbelow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stäbelow genehmigt den Bauvertrag für das Vorhaben „Wendeanlage Zur Häusler-Reihe“ in Wilsen mit der Firma Mecklenburgische Kanalbau GmbH aus Stäbelow.

Problembeschreibung/Begründung:

Nach §39 Absatz 2 Satz 11 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 bedürfen Verträge mit Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Ausschüsse zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch die Gemeindevertretung.

Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten des Vorhabens wurde eine beschränkte Ausschreibung nach VOB durchgeführt. Fünf Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, wobei das wirtschaftlichste Angebot von der Firma Mecklenburgische Kanalbau GmbH aus Stäbelow eingereicht wurde.

Geschäftsführer dieser Firma ist das Mitglied der Gemeindevertretung Herr Rüdiger Brügge.

Finanzielle Auswirkungen

Anträge, durch die Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen entstehen, müssen bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen (§ 31 Abs.2 Satz 2 KV M-V). Hinweis: Entsprechendes gilt auch für Anträge, die nicht auf das laufende Jahr Bezug nehmen. (Kostenberechnungen, wirtschaftliche Vergleiche etc. sind in der Problembeschreibung darzustellen.)

(x) Keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin
Finanzverwaltung

Anlagen:
Auftrag

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in